



American Football Verband Deutschland e. V.
Mitglied im DOSB, IFAF, IFC, EFAF, ECA

www.afvd.de

AFV D, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt am Main

An

- Vereine der GFL
- Vereine der GFL 2
- Regionalligameister
- Landesverbände z. K.
- Präsidium z. K.

Geschäftsstelle:
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt am Main

Tel.: 069 - 9674 0267
Fax.: 069 - 9673 4148

01.09.2019

GFL-Lizenzierungsverfahren 2020
Erläuterung zum Nachweis der Qualifikation des Cheftrainers

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Lizenzstatut fordert, dass die Leitung des Trainings einer Lizenzspielermannschaft alleinverantwortlich und nach außen erkennbar einem vom AFVD lizenzierten Trainer B oder A American Football übertragen ist, was im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages abgesichert sein muss.

Über kurzfristige Ausnahmen während der laufenden Spielzeit entscheidet die Liga-Direktion. Bei ausländischen Trainern kann das Präsidium nach Anhören des Lehrstabes und mit Zustimmung der Liga-Direktion von dem Erfordernis, dass es sich um einen vom AFV D lizenzierten Trainer handeln muss, Ausnahmen zulassen, wenn nach Ausbildung und beruflicher Erfahrung angenommen werden kann, dass der Trainer befähigt ist, eine Lizenzspielermannschaft zu betreuen, mit seinem Nationalverband die Gegenseitigkeit verbürgt ist, er sich in deutscher Sprache verständlich machen kann, sich einer Unterweisung im Lizenzspielerwesen unterzieht und mit dem AFV D einen Lizenzvertrag entsprechend der Trainerordnung abschließt.

Diese Bestimmung, die sich bereits seit 2001 im Lizenzstatut befindet, war bisher nicht in Kraft. Mit der Saison 2006 wurde diese Regel verpflichtend in Kraft gesetzt.

Um eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten, muss der Trainer einen Antrag bei der Lizenzkommission einreichen, die diese dann im Einvernehmen mit dem AFVD Lehrstab erteilt.

Bestandteil des Antrags müssen sein:

1. Lebenslauf
2. Zertifikate von Aus- und Fortbildungen

3. Zeugnisse früherer Trainerstationen
4. Nachweis der Kenntnisse der Deutschen Sprache
5. Bescheinigung des Nationalverbandes des Trainers, in dem der Nationalverband die Qualifikation bescheinigt (nicht erforderlich, wenn eine Pauschalvereinbarung zwischen dem AFVD und dem anderen Nationalverband besteht)
6. Nachweis des Besuchs einer Unterweisung im Lizenzspielerwesen

Die Voraussetzung Nr. 6 ist zum 15.10.19 noch nicht zu erfüllen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Lizenzierungskommission des Ligadirektoriums bzw. das Präsidium wie gewohnt zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Talke
Vizepräsident